

selben Tage den Behörden der Ober- wie der Niederlausitz, wenn Graf Johann von Lupfen, des heil. röm. Reichs Hofrichter, der den Auftrag hatte, den Markgrafen in sein neues Land einzuweisen, sie etwa anrufen sollte, diesem mit all' ihrer Macht behilflich zu sein³⁾.

Kurze Zeit darauf (18. Januar 1423) starb auch der bisherige Landvogt der Oberlausitz, Herzog Heinrich der Jüngere von Großglogau, genannt Rumpold. Sein Bruder, Herzog Heinrich der Ältere, zeigte den Ständen der Oberlausitz diesen Todesfall an. Die Neubesetzung der Landvogtei war für das ganze Land jedesmal ein Ereignis von höchster Bedeutung. Der Landvogt war der Statthalter des Königs von Böhmen und übte als solcher nach allen Seiten hin die königliche Gewalt im Lande⁴⁾. Daher fanden stets wichtige Vorberatungen von Vertretern der beiden Stände, der „Mannschaft“, d. h. der Rittergutsbesitzer, und der Sechsstädte, statt über die Persönlichkeiten, die man entweder erwünschte oder befürchtete. Auf einem der damals fast allwöchentlich zu Löbau abgehaltenen „Tage“ (Woche nach dem 27. Februar 1423) einigte man sich über „eine Reise zum Könige [Kaiser Sigmund] durch der Vogtei und anderer mancherlei Sachen willen“⁵⁾. Noch befand sich der oben erwähnte Graf Lupfen in den meißnischen Landen. Mit ihm hatten die Stände wiederholt Besprechungen, erst (W. n. 27. Febr.) zu Königsbrück, dann (W. n.

³⁾ HStA. Orig. 5902.

⁴⁾ Vergl. N. Laus. Magazin LXVI (1890), 75 f.

⁵⁾ Die hier sowie im Folgenden in Häkchen eingeschlossenen Worte sind sämtlich den Görlitzer Ratsrechnungen entnommen. Ueber den historischen Wert und die Datierungsweise derselben hat sich neuerdings Dr. Jecht in dem Vorwort zu seiner „Festschrift, Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkriegs“ (Görlitz 1896) ausführlich verbreitet und zugleich alle auf den Hussitenkrieg bezüglichen Notizen daraus abgedruckt. Lediglich auf diese kurzen Notizen gründet sich der gegenwärtige Aufsatz; denn weder in Oberlausitzer Archiven und Bibliotheken, noch in dem sächsischen Hauptstaatsarchiv oder dem Weimarschen Gesamtarchiv oder in dem zu Dresden aufbewahrten Teile des Vitzthumschen Familienarchivs ist irgend etwas zu finden gewesen, was auf die fragliche Landvogtei-Angelegenheit Bezug hat. — Nach Jechts Untersuchung hat sich übrigens ergeben, daß die Zeitangaben der Görlitzer Ratsrechnungen sich nicht, wie bisher allgemein angenommen ward, auf die Woche vor, sondern nach (von uns zitiert „W. n.“) dem angeführten Kalendertage beziehen.